Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/642

23. 06. 77

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1977

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
– Drucksachen 8/100 Anlage, 8/505 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Etatansätze der im Rahmen des Bundesjugendplans vorgesehenen Mittel für die institutionelle Förderung der Arbeit der Deutschen Sportjugend und für deren internationale Jugendarbeit ab Haushaltsjahr 1978 so auszuweiten, daß Aktivität und Organisationsgrad unter Berücksichtigung der großen Bedeutung sportlicher Jugendbildung stärker als bisher berücksichtigt werden.

Bonn, den 23. Juni 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51
Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1

Begründung

Die Beurteilung der Gesamtarbeit eines Jugendverbandes kann nicht allein danach erfolgen, wieviel junge Menschen in einem Teilbereich der Jugendarbeit betreut werden; dennoch muß das Kriterium der Größe bei der Vergabe von Mitteln für überfachliche Arbeit berücksichtigt werden, will man unter Jugendverbänden, die alle nur Teilbereiche der Jugendarbeit erfassen und für sich jeweils andere gleichwertige fachliche Schwerpunkte setzen, das Rechtsprinzip der Gleichheit wahren.